



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · FB 42 · 41050 Mönchengladbach

Stadtbibliothek Mönchengladbach
<http://www.stadtbibliothek-mg.de>

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43
400002 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4237**

Alle Abg

Auskunft erteilt Brigitte Behrendt
brigitte.behrendt@moenchengladbach.de
Telefon 0 21 61/25-6352
Telefax 0 21 61/25-6369

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Beh

26.09.2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11436

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 29.09.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30. August 2016, mit dem Sie uns zur Stellungnahme und öffentlichen Anhörung zum obengenannten Gesetzentwurf einladen.

Die Stellungnahme finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben. Ergänzen möchten wir diese um einen Beitrag unseres Kulturdezernenten Dr. Gert Fischer zum Thema Sonntagsöffnung. Er ist unter dem Titel „26 Buchstaben zu viel. Von Rheydt lernen, heißt sonntags öffnen lernen“ in „Politik & Kultur 2/16“ erschienen. Das Heft findet sich zum Download unter https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/2016_2_Internetversion.pdf.

Für Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Behrendt

Leiterin der Stadtbibliothek

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:
Kaiser Friedrich Halle

www.moenchengladbach.de
post@moenchengladbach.de

Konten der Stadtkasse Mönchengladbach Haltestelle
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 31050000) Konto-Nr. 66001
IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001
SWIFT.BIC: MGLSDE33
und bei anderen Banken am Ort

Stellungnahme der Stadtbibliothek Mönchengladbach zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften“ Drucksache 16/11436

Die Stadtbibliothek Mönchengladbach begrüßt ein eigenständiges Bibliotheksgesetz, würdigt und bestätigt es doch gesetzlich die besondere Bedeutung von Bibliotheken für Bildung und Kultur. Es erkennt an, dass Bibliotheken als Kultur- und Lernorten, Wissens- und Kompetenzvermittlerinnen, als Hüterinnen des kulturellen Erbes und als modernen Dienstleisterinnen eine Schlüsselfunktion in der Informationsgesellschaft zukommt.

Der „§ 1 Informationsfreiheit, Bildung und Kultur“ in Artikel 1 stellt in Absatz 1 die unverzichtbare Rolle dar, die Bibliotheken beim (Grund)Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, zukommt. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Zugänglichkeit, ein weiterer die in Absatz 2 ausgeführte Unabhängigkeit öffentlicher Bibliotheken in der Auswahl der Bücher und sonstigen Informationsmedien. Diese Festlegung begrüßen wir ausdrücklich. An dieser Stelle sei aber der Hinweis erlaubt, dass öffentliche Bibliotheken die Informationsfreiheit im Bereich der elektronischen Medien durch die gegenwärtige rechtliche Situation nur eingeschränkt garantieren und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in unserer Informationsgesellschaft nicht umfassend genügen können. Öffentliche Bibliotheken müssen durch die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, grundsätzlich jedes in der EU erhältliche E-Medium zu erwerben und zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können.

Die Stadtbibliothek Mönchengladbach begrüßt sehr, dass Bibliotheken in Artikel 1 § 2 „Aufgaben von Bibliotheken“ Absatz 1 gesetzlich als Bildungseinrichtungen anerkannt werden sowie in der zugehörigen Begründung als „unverzichtbar“ und an erster Stelle unter dem Aspekt Bildung zu betrachten sind. Vor dem Hintergrund von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischem Wandel, Digitalisierung und Migration steigt die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen, wird Bildung und Kompetenzvermittlung zu einem zentralen Standortfaktor und Element von Stadtentwicklung. Bibliotheken kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, bestätigen in ihren jüngsten Papieren zum Thema auch der Städtetag, Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie die KMK. Bibliotheken begleiten als einzige Institution Menschen dauerhaft durch ihre Bildungsbiografie und sind niederschwellig zugänglich. Die im Gesetz genannten Aufgaben Unterstützung des lebenslangen Lernens, Leseförderung und Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz gehören zu ihren Kernaufgaben, die sie mit eigenen Angeboten verschiedenster Formate und in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen erfüllen. Aufgrund der wachsenden Bedeutung der räum-

lichen Komponente „Lernort“ – Folge veränderter Lernkultur mit steigender Nachfrage nach (Gruppen)Arbeitsplätzen - regen wir an, diesen Aspekt über die Ergänzung einer entsprechenden Formulierung stärker zu betonen. Mit ihrem Leseförderkonzept setzt die Stadtbibliothek Mönchengladbach erfolgreich auf das Wecken von Leselust von klein auf, fördert das Vorlesen in Kitas und Familien. Auch wissenschaftliche Studien belegen, wie wichtig das nicht nur für schulischen und beruflichen Erfolg sowie gesellschaftliche Teilhabe ist, sondern wie positiv es die gesamte Entwicklung beeinflusst. Dass die Bedeutung des Vorlesens als unverzichtbarem Bestandteil der frühkindlichen Bildung im Kinderbildungsgesetz (Artikel 7) gesetzlich verankert werden soll (Ergänzung von § 13 Abs. 3), begrüßen wir ausdrücklich. Aus unserer Sicht wäre es aber wünschenswert, zum einen den Aspekt der Vermittlung von Freude an Geschichten und Büchern in die Gesetzes-Formulierung aufzunehmen, denn die ist – wie nicht zuletzt die PISA-Untersuchungen nachgewiesen haben - Voraussetzung für gelingende Lesesozialisation, zum anderen Bibliotheken als Kooperationspartner für die Aufgabenerfüllung dort zu verankern. Nach Mönchengladbacher Erfahrungen eine notwendige und von den Kitas gewünschte Unterstützung. Ausdrücklich unterstützenswert ist die Aufnahme von Medien- und Informationskompetenz - in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft unverzichtbare Schlüsselqualifikationen - in das Schulgesetz (Artikel 6 § 2 Absatz 6 Nr. 9). Im Kommentar zu Artikel 6 wird ausgeführt, dass Bibliotheken in ihrer Funktion als Bildungseinrichtungen dafür besonders zuständig sind und sich als Kooperationspartner anbieten. Die Stadtbibliothek regt hier ebenfalls die Aufnahme der Bibliotheken als Bildungspartner ins Schulgesetz als sachgerecht und konsequent an.

Nachfrage und Angebot haben sich in öffentlichen Bibliotheken stark geändert. Besucher kommen immer weniger nur, um Medien auszuleihen. Bibliotheken werden als Lern- und Arbeitsorte, Kulturorte, Orte des intergenerativen und interkulturellen Austausches genutzt und dringend benötigt, im digitalen Zeitalter und angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Integration, mehr denn je. Sie spielen heute die Rolle von „Befähigungsagenturen“: als Informationsknotenpunkte und Umschlagplätze von Wissen, Vermittler von Kulturtechniken, als Plattformen für gesellschaftlichen Dialog. Dabei sind kommunale Bibliotheken eine der wenigen, oft die einzigen öffentlichen Orte, die niederschwellig zugänglich, neutral und kommerzfrei sind. Als „3. Orte“ zwischen Arbeit und Wohnung kommt ihnen ein breiter, immens wichtiger Zweck in der Gesellschaft zu, können sie Katalysatoren der Stadtentwicklung und Gesellschaft sein. Dass die Bereitstellung öffentlicher Räume für Begegnung, Kommunikation, Integration und Kreativität in § 2 Absatz 3 als Aufgabe von Bibliotheken gesetzlich verankert und auch durch die in § 8 genannten Förderschwerpunkte unterstützt wird, begrüßt die Stadtbibliothek Mönchengladbach sehr.

Ihre wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben einschließlich des grundgesetzlich verbrieften Auftrags, jedermann Zugang zu Information zu gewähren, können öffentliche Bibliotheken jedoch nur erfüllen, wenn sie sich den Bedarfen und Lebensumständen der Bevölkerung anpassen. Angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen – Ganztagschulen, Arbeitswelt – haben viele Menschen – besonders Familien, Berufstätige, Schülerinnen und Schüler, Studierende - nur am Wochenende, vor allem am Sonntag Zeit, die Bibliothek zu besuchen. Auch der niederschwellige Zugang, dessen besondere Bedeutung im Gesetzentwurf in der Begründung zu §9 betont wird, erfordert neben der kostenlosen Vor-Ort-Nutzung (§9 Absatz 1 und Begründung) die Anpassung der Öffnungszeiten an die heutigen Bedürfnisse und Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger. Öffentlichen Bibliotheken, den am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Kommunen, macht es die derzeitige Gesetzeslage aber unmöglich, sonntags zu öffnen. Das Bundesarbeitszeitgesetz (Beschäftigungsverbot) und die Feiertagsgesetze der Länder (Betriebsverbot) verhindern, dass öffentliche Bibliotheken sonntags öffnen können. Im Gegensatz zu Theatern, Museen und anderen Kultureinrichtungen, die selbstverständlich sonntags geöffnet sind – ebenso, wie öffentliche Bibliotheken im Ausland. Öffentliche Bibliotheken müssen bei der Sonntagsöffnung endlich mit Museen und Theatern sowie den wissenschaftlichen Bibliotheken gleichgestellt werden und ihre Türen bedarfsgerecht auch an Sonntagen öffnen können.

In verschiedenen Modellprojekten wurde die Sonntagsöffnung in kommunalen öffentlichen Bibliotheken erprobt, seit Ende 2011 öffnet die Großstadtbibliothek Mönchengladbach in Rheydt regelmäßig sonntags von 14 bis 18 Uhr. Diese Öffnungszeiten waren integrierter Bestandteil eines umfassenden Konzeptes zur Stadtreparatur (Soziale Stadt) mit dem Ziel den Stadtteil Rheydt mit baulichen Maßnahmen und möglichst nachhaltigen sozialen Projekten zur Stabilisierung und besseren Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zukunftsfähig zu machen. In diesem Zusammenhang wurde mit der „Interkulturellen Familienbibliothek“ ein Schlüsselprojekt konzipiert. Besonders wichtig der Ansatz, damit den öffentlichen Raum gerade am Wochenende zu stärken. Voraussetzung für die Sonntagsöffnung war eine Organisationsform, bei der ein Personaldienstleister das Personal stellt. Die Bilanz: nach Stopp der deutlichen Besucher-Rückgänge konstant hohe Besucherzahlen, begeisterte Besucher-Rückmeldungen. Die Kundenumfrage der TH Köln zur wissenschaftlichen Evaluierung Ende 2014 ergab mit der Note 1,5 eine sehr gute Bewertung der Sonntagsöffnung. Sie zeigte auch, dass die Berufstätigen, mit 46% die größte Gruppe, speziell sonntags Zeit hat, mit der Familie die Bibliothek zu besuchen. Dicht auf folgten mit fast 40% Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende, bei Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund sogar 54%. Hier zeigt sich die hohe integrative Leistung. Die Funktion als Treffpunkt spielt sonntags eine besonders große Rolle: 81 % nutzen die Bibliothek als Treffpunkt

und Lernort. Aufgrund des klaren Nachweises des Bedarfs und der positiven Wirkungsweise wurde das Pilotprojekt 2016 in den Regelbetrieb überführt. In Mönchengladbach stehen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, von den Gewerkschaften über die Parteien bis zu den Kirchen, hinter der Sonntagsöffnung, sehen sie als unverzichtbares sozialräumliches Angebot.

Die Sonntagsöffnung steht im Fokus der (Fach)Öffentlichkeit. Seit 2007 fordert der Deutsche Bibliotheksverband die Änderung des Arbeitszeitgesetzes, um öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit zu geben, sonntags bedarfsgerecht zu öffnen. Bundestagspräsident Lammert griff die Forderung 2008 auf. Die – längst überfällige - Gesetzesänderung unterstützen unter anderem der Städtetag, der Kulturrat und der bibliothekarische Personalverband BIB sowie die Mönchengladbacher Bundestagsabgeordneten der CDU und SPD.

Um den Sonntagsbesuch öffentlicher Bibliotheken zu ermöglichen, müssten 26 Buchstaben aus dem Arbeitszeitgesetz § 10 Abs. 1 Nr. 7 gestrichen werden: aus „wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken“ müssten „Bibliotheken“ werden. Die Länder könnten ihre Regelungen anpassen, die Kommunen entscheiden, ob sie ihre Bibliotheken sonntags öffnen wollen, auch mit bibliothekarischem Fachpersonal. Die Gesetzesänderung ist sachlich angemessen und dringend erforderlich. Sie sichert durch die Möglichkeit bürgernaher, familienfreundlicher Services die Existenz der öffentlichen Bibliotheken und macht sie zukunftsfähig. Der Kulturdezernent und die Stadtbibliothek Mönchengladbach fordern gemeinsam das Land Nordrhein-Westfalen auf, im Bundesrat die Initiative zur Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes zu ergreifen.

26 Buchstaben zu viel

Von Rheydt lernen, heißt sonntags öffnen lernen

GERT FISCHER

Eigentlich geht es nur um 26 Buchstaben. Sie müssten aus dem Arbeitszeitgesetz gestrichen werden. Aus den »wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken«, die sonntags öffnen dürfen, müssten schlicht die »Bibliotheken« werden. Und alles wäre gut. Die Länder würden in die Lage versetzt, ihre Regelungen anzupassen, und die Kommunen könnten entscheiden, ob sie ihre Bibliotheken sonntags offen halten wollen oder nicht. Theater, Museen und Kulturzentren sind sonntags selbstverständlich geöffnet. Auch die wissenschaftlichen Bibliotheken sind es. Sogar ungezählte Pfarrbibliotheken öffnen sonntags – meist unmittelbar nach dem Gottesdienst. Allein die kommunalen Bibliotheken werden von allen anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen abgetrennt und in Richtung Einzelhandel verortet. Schlimmer noch: Nicht einmal an den verkaufsoffenen Sonntagen des Einzelhandels darf sich die gemeine Stadtbibliothek beteiligen, und auch hinter dem Möbelhaus – »Sonntag geöffnet – kein Verkauf, keine Beratung« – bleibt sie zurück. Die Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken steht somit in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang, in den sie eigentlich nicht gehört. Hier geht es eben nicht um die Ausweitung von Ladenöffnungszeiten, sondern um die sachlich angemessene Gleichbehandlung mit beispielsweise Museen und Theatern, die ihre »Dienstleistung« – es sträubt sich die Feder des

Kulturdezernenten – schon immer auch an den Wochenenden angeboten haben; weil genau das die Zeit ist, in der Homoludens am ehesten Zeit findet, sich den Dingen zu widmen, die ihn zu mehr machen, als eine auf die eigene Ernährung und Fortpflanzung fixierte Spezies.

Es geht um die sachlich angemessene Gleichbehandlung mit Museen und Theatern

Aber mittlerweile ist Bewegung in der Sache. Auf Kongressen werden verschiedene Modellprojekte – unter anderem aus der Bibliothek in Rheydt – vorgestellt, der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) spricht sich für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes aus, und Bundestagspräsident Lammert darf für sich in Anspruch nehmen, die Diskussion als einer der ersten angestoßen zu haben, nämlich bereits 2008.

Und was ist nun mit Rheydt? Die Stadtbibliothek Rheydt ist mehr als eine Bibliothekszweigstelle. Sie ist die Erbin der Bibliothek der Stadt Rheydt – heute Mönchengladbachs zweites Zentrum – und verfügt auf einer Fläche von rund 1400 m² über etwa 100.000 Medieneinheiten. Seit Dezember 2011 ist sie auch sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Die neuen Öff-

nungszeiten wurden nicht mit einem Federstrich contra legem eingeführt, sondern sie waren integrierter Bestandteil eines umfassenden Konzeptes zur Stadtreparatur. Unter der Überschrift »Soziale Stadt Rheydt« wurde damals ein fünfstelliger Millionenbetrag aus Fördermitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen investiert, um den Stadtteil Rheydt durch bauliche Maßnahmen und möglichst nachhaltige soziale Projekte zukunftsfähig zu machen. Neben baulichen Verbesserungen und der Inwertsetzung bürgerschaftlichen Engagements ging es auch darum, auf die sozialen Verschiebungen der vorhergehenden Jahre zu reagieren. Die Stärkung des sozialen Gefüges und eine verbesserte Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte kamen auf die Agenda. In diesem Zusammenhang wurde mit der »Interkulturellen Familienbibliothek« ein Schlüsselprojekt konzipiert. Auf den ersten Blick ein Wortungetüm, enthält dieser neue Name zwei Begriffe, die für das Projekt prägend werden sollten: Familien und Menschen fremder Herkunft sollten verstärkt in den Fokus der Bibliotheksarbeit rücken. Wichtiger noch war der Versuch, mit dem neuen Bibliothekskonzept den »öffentlichen Raum« gerade an den Wochenenden zu stärken. Eine Agora im Kleinen sollte dabei die Bibliothek werden. Neben der Ausweitung der Öffnungszeiten war dafür die Schaffung eines kulturellen Angebotes für die ins Auge gefassten besonderen Zielgruppen nötig. Damit war die Hoffnung verbunden, auch solche Menschen

als Nutzer der Bibliotheksräume zu gewinnen, für die das bibliothekarische Kerngeschäft – das Verleihen von Medien – allein nicht interessant ist.

Dass das neue Konzept erfolgreich sein würde, war schnell absehbar. Der mit den sozialen Veränderungen im Stadtteil einhergehende Rückgang der Nutzerzahlen konnte innerhalb weniger Monate gestoppt werden. Dabei ist die Erfolgsgeschichte zwischenzeitlich auch durch eine Kundenumfrage auf wissenschaftlicher Basis abgesichert. Sie wurde um die Jahreswende 2014/15 durch das Institut für Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln, Technische Hochschule Köln, durchgeführt. Hier ist nicht der Ort, die Ergebnisse im Einzelnen vorzustellen, verwiesen werden kann aber unter anderem auf Veröffentlichungen von Simone Fühles-Urbach und Ragna Seidler-de Alwis »Am Sonntag in die

Familien und Menschen fremder Herkunft sollten vermehrt in den Mittelpunkt rücken

Bibliothek? Kundenbefragung in Mönchengladbach-Rheydt«. Danach wird die Rheydter Bibliothek jeden Sonntag von rund 250 Menschen genutzt. Die Zahl kann bis auf 500 steigen. Etwa die Hälfte der Nutzer ist berufstätig. Auf-

fällig stark vertreten ist die Gruppe der 12- bis 20-jährigen. Im Bereich der Migranten stellen die Schüler, Studenten und Auszubildenden die größte Besuchergruppe. Die Untersuchung ergab weiterhin, dass zwei Drittel der Kunden das Sonntagsangebot regelmäßig nutzen und dass die Treffpunktfunktion an Sonntagen eine besonders große Rolle spielt. Zwar leihen 80 Prozent der Besucher Medien aus, für fast die Hälfte ist die Bibliothek jedoch als Treffpunkt wichtig und für ein gutes Drittel als Lernort.

Ein besonderes Merkmal der interkulturellen Familienbibliothek ist – jenseits des ergänzenden Kulturprogramms – ihre Organisationsform, denn schon aufgrund der Einschränkung des Arbeitszeitgesetzes verbot sich die schlichte Übertragung der Arbeitsstrukturen der Wochentage: Kommunales Bibliothekspersonal arbeitet sonntags nur punktuell in der Stadtbibliothek in Rheydt – meist in Zusammenhang mit Veranstaltungen. Das ständige Personal wird durch einen Personaldienstleister gestellt. Es erteilt einfache Auskünfte und sieht »nach dem Rechten«. Die Ausleihe und Rückgabe der Medien erfolgt elektronisch. Eine Fachberatung durch geschultes Bibliothekspersonal gibt es sonntags (noch) nicht. Die Mehrzahl der Kundinnen und Kunden kommt, wie es die Befragung belegt, damit gut klar. Allerdings vermissen die älteren Besucher die Beratungsleistung. Käme es zu einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes, würden Bibliotheksleitung und Kulturdezernent anstreben, auch an Sonntagen Beratungsleistungen vorzuhalten; allerdings in einem geringeren Umfang als an Wochentagen. Dadurch würde eine Bedarfslücke geschlossen. Andererseits hat sich der Einsatz von externem Servicepersonal so bewährt, dass es keinen Grund gibt, diese Art der Organisation abzuschaffen. Vielmehr erscheint es sinnvoll darüber nachzudenken, den gesamten Wochenvorlauf zu analysieren und solche Zeiten zu identifizieren, in denen Beratungsleistungen des qualifizierten Bibliothekspersonals besonders gefragt sind und solche Zeiten, in denen diese Art von Personaleinsatz in geringerem Umfang notwendig ist. Damit würden die im Rahmen der Sonntagsöffnung in Rheydt gewonnenen Erkenntnisse auch zu einer kundengerechten Optimierung der Arbeitsabläufe generell führen. Das wäre ein Baustein einer »Bibliothek der Zukunft«, die sich nicht nur über Bibliotheksfunktionen jenseits der reinen Medienausleihe definieren würde, sondern auch über vielleicht sogar verlängerte Öffnungszeiten, allerdings mit unterschiedlicher Beratungsdichte.

Unter dem Strich: Das Konzept der interkulturellen Familienbibliothek in Rheydt hat sich bewährt. Das Pilotprojekt ist in den Regelbetrieb überführt und durch Ratsbeschlüsse auch materiell abgesichert. Das ist möglich geworden, weil insbesondere die Sonntagsöffnungszeiten von den Nutzerinnen und Nutzern nicht nur theoretisch gewollt waren, sondern auch angenommen worden. Wichtige Elemente waren auch die positive Begleitung durch den städtischen Personalrat und durch die örtlichen Kirchengemeinden, die in dem Sonntagsangebot keine Störung der Feiertagsruhe, sondern ein unverzichtbares soziales Angebot sehen. Eine Übertragung des erfolgreichen Konzeptes von Rheydt auf die Zentralbibliothek Mönchengladbach würden wir uns wünschen. Damit das gelingen kann, müssen 26 Buchstaben weg. Die Zeit ist reif!

Gert Fischer ist Kulturdezernent der Stadt Mönchengladbach



FOTO: PICTURE ALLIANCE / FRANK MAY